

# ERWEITERUNGSCURRICULUM

## Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde (Studienkennzahl 145)

# STUDIENPLAN

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt, Studienjahr 2007/2008  
Ausgegeben am 20.06.2008 – , 33. Stück, No. 260

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 02. Juni 2008 beschlossene Curriculum für das Erweiterungscurriculum Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 20021 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“ zu vermitteln.

Studienziel ist der Erwerb exemplarischer Kenntnisse zu Themen und Methoden der Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde: Sprachgeschichte, Literatur, Philosophie, Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst Südasiens und Tibets im Bereich der Vormoderne und/oder der Moderne.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“ beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum wird nur im Sommersemester angeboten.

### § 3 Registrierungs Voraussetzungen

Allgemeine Registrierungs voraussetzung ist der Nachweis der Universitätsreife. Das Erweiterungscurriculum „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“ darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>Modul 1</b>	<b>Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasiens</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Fokussiertes Wissen über die regionale, ethnische und kulturelle Vielfalt des heutigen Südasiens und aktuelle Prozesse des sozialen Wandels; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.	
<b>Modulstruktur</b>	1 VO, 2 SSt., 5 ECTS	

<b>Modul 2</b>	<b>Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion, Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine andere kulturelle Tradition Tibets oder über eine in verschiedenen kulturellen Traditionen Tibets relevante bestimmte Thematik; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.	
<b>Modulstruktur</b>	1 VO, 2 SSt., 5 ECTS	

<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahme voraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion, Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine andere kulturelle Tradition des buddhistischen Kulturraumes oder über eine in verschiedenen kulturellen Traditionen des Buddhismus relevante bestimmte Thematik; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.	
<b>Modulstruktur</b>	1 VO, 2 SSt., 5 ECTS	

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen**

### **Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent**

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei bei auf besonderen Wunsch seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

### **(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung**

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## **Anhang**

Das Erweiterungscurriculum „Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde“ richtet sich vorrangig an Studierende der folgenden Fächer:

- Kultur- und Sozialanthropologie
- Globalgeschichte
- Geschichte
- Internationale Entwicklung
- Wirtschafts- und Sozialgeschichte
- Religionswissenschaft
- Sprachwissenschaft
- Kunstgeschichte
- Theater-, Film- und Medienwissenschaft
- Vergleichende Literaturwissenschaft
- Sinologie
- Politikwissenschaft
- Geographie
- Wirtschaftswissenschaft
- Publizistik
- Gender Studies
- Theologie
- Philosophie
- Klassische Philologie